



ANLAGE 2 ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS vom

Tag/Monat/Jahr

Erklärungen zu unter Ziffer 4.1.2 „Energieeffizientes Sanieren“

Name der/des Darlehensnehmer(s)

1. ERKLÄRUNG DER/DES DARLEHENSNEHMER(S)

- a) Ich/wir bestätigen, dass die Einzelmaßnahmen bzw. die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus durch Fachunternehmen des Bauhandwerks durchgeführt wurden. Sofern gemäß Programm-Merkblatt die Durchführung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung vorgeschrieben ist, wurde diese durchgeführt und dokumentiert.
Weiterhin bestätige/n ich/wir, dass förderfähige Kosten (gemäß Programm-Merkblatt und Liste der förderfähigen Kosten) mindestens in Höhe des zugesagten Kreditbetrages angefallen sind. Sämtliche Rechnungen über die förderfähigen Kosten wurden dem Sachverständigen zur Prüfung vorgelegt. Die Summe aller öffentlichen Förderzusagen übersteigt die Summe der förderfähigen Kosten nicht. Zusätzlich für anzuwendende Programm-Merkblätter ab dem 01.03.2013: Durch den Sachverständigen wurden die durch Rechnungen belegten förderfähigen Kosten gemäß Programm-Merkblatt und Liste der förderfähigen Kosten überprüft. Das Prüfungsergebnis wurde dokumentiert mir/uns übergeben. Meine/unsere vorgenannte Erklärung zur Höhe der förderfähigen Kosten beinhaltet ausschließlich Kosten für die vom Sachverständigen geprüften förderfähigen Maßnahmen.
- b) Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für die geförderten Maßnahmen stellen werde/n oder andernfalls nachfolgende Bestimmungen einhalten werde/n.
- c) Bei Antragstellung für weitere Fördermittel gilt:
Im Falle einer Bewilligung und Überfinanzierung aus öffentlichen Mitteln werde/n ich/wir umgehend den Kredit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe des überfinanzierten Betrages im Wege einer außerplanmäßigen Tilgung zurückführen und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt darüber informieren. Wird für die mit Darlehen Sachsen-Anhalt MODERN „Energieeffizientes Sanieren“ finanzierten Maßnahmen ein Zuschuss der BAFA in Anspruch genommen, ist der Investitionsbank mit Vorlage des Verwendungsnachweises der endgültige von der BAFA festgestellte und gezahlte Zuschuss nachzuweisen. Das Darlehen „Energieeffizient Sanieren“ ist dann in Höhe des BAFA-Zuschuss in Form einer Sondertilgung zurückzuzahlen.
- d) Ich/wir versichere/versichern, dass die eingesetzten Fördermittel vollständig und richtig gemäß Kreditvertrag und dem Programmmerkblatt Energieeffizientes Sanieren verwendet wurden und dass ich/wir dies durch geeignete Unterlagen belegen kann/können. Für Unternehmen gilt: Mir/uns ist bekannt, dass alle vorstehenden Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Gegenüber der Zusage und der „Bestätigung zum Antrag“ sind Abweichungen eingetreten. Diese habe/n ich/wir unter Punkt 3 dieser Anlage erläutert.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES DARLEHENSNEHMER(S)

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

2. BESTÄTIGUNG DES ENERGIEEFFIZIENZ-EXPERTEN/IN

Die Einzelmaßnahmen bzw. das beantragte KfW-Effizienzhausniveau gemäß Bestätigung zum Kreditantrag wurden durchgeführt bzw. erreicht. Dabei wurden das Programm-Merkblatt, die Anlage zum Merkblatt „Energieeffizient Sanieren“ und die Liste der technischen FAQ sowie die Liste der förderfähigen Kosten berücksichtigt und alle definierten Anforderungen eingehalten. Zusätzlich für anzuwendende Programm-Merkblätter ab 01.03.2013: Ich habe die Rechnungen für die energetische Sanierung anhand der „Liste der förderfähigen Maßnahmen“ geprüft und die Ergebnisse dem Kreditnehmer dokumentiert übergeben.

Hinweise:

- Sofern gemäß Programm-Merkblatt ein hydraulischer Abgleich erforderlich ist, wurde dieser anhand des Formulars der Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V. dokumentiert.
- Sofern gemäß Programm-Merkblatt die Durchführung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung vorgeschrieben ist, wurde diese durchgeführt und dokumentiert.
- Sofern gemäß Programm-Merkblatt eine Luftdichtheitsmessung erforderlich ist, wurde diese durchgeführt und dokumentiert.

Ich versichere, dass das beantragte und zugesagte KfW-Effizienzhaus-Niveau bzw. die beantragten und zugesagten Einzelmaßnahmen durchgeführt wurden und durch geeignete Unterlagen belegt werden können. Ich bin bereit, diese Unterlagen auf Anforderung der IB zur

Verfügung zu stellen. Mir ist bekannt, dass die Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Gegenüber der Zusage und der „Bestätigung zum Antrag“ sind Abweichungen eingetreten. Diese habe/n ich/wir unter Punkt 3 dieser Anlage erläutert.

Ich bin ein(e) gemäß Programm-Merkblatt Energieeffizient Sanieren (in der Fassung gemäß Kreditvertrag) zugelassene(r) Energieeffizienz-Experte/in und erfülle die Voraussetzungen zur Abgabe der obigen Bestätigung – und für anzuwendende Programm-Merkblätter ab 01.03.2013 – eingeschlossen die geforderte vorhabensbezogene Unabhängigkeit des Energieeffizienz-Experten/in.

Name des Energieeffizienz-Experten/in	Firma/Unternehmen (sofern angestellt oder Inhaber)	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Vorwahl/Rufnummer	E-Mail	

UNTERSCHRIFT DER/DES ENERGIEEFFIZIENZ-EXPERTEN/IN

Ort, Datum	Unterschrift (Stempel, sofern relevant)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	

3. ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DER ZUSAGE UND/ODER BESTÄTIGUNG ZUM ANTRAG

(Bitte nur falls zutreffend ausfüllen und einreichen).

3.1 Abweichende Erklärungen des Kreditnehmers

Die Investitionsadresse hat sich gegenüber den Angaben in der „Bestätigung zum Antrag“ geändert. Die korrekte Investitionsadresse lautet:

Straße, Hausnummer	
PLZ	Investitionsort

Die Anzahl der sanierten, errichteten bzw. erworbenen Wohneinheiten hat sich gegenüber der Angabe in der „(Online-)Bestätigung zum Antrag“ geändert.

Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude **vor** Sanierung

Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude **nach** Umwidmung (nur bei Umwidmung von beheizten Nichtwohnflächen gemäß Programm-Merkblatt)

Es liegt eine Überfinanzierung (siehe Programm-Merkblatt) des Vorhabens aus öffentlichen Fördermitteln vor. Die Summe der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten bzw. die weiteren Finanzierungen aus öffentlichen Mitteln betragen:

Summe der nachweisbaren förderfähigen Kosten (in Euro) (gemäß Programm-Merkblatt und „Liste der förderfähigen Maßnahmen“):

dafür erhaltene weitere öffentliche Fördermittel:

Zuschuss (in Euro):

Sonstige (in Euro)

Eine steuerliche Förderung gemäß § 35 a Absatz 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) wurde gewährt.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES DARLEHENSNEHMER(S)

Ort, Datum	Unterschrift (Stempel, sofern relevant)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	
Ort, Datum	Unterschrift (Stempel, sofern relevant)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	

3.2 Abweichende Erklärungen der/des Energieeffizienz-Experten/in

Die angestrebten Einzelmaßnahmen wurden nicht entsprechend der Technischen Mindestanforderungen durchgeführt. Eine aktualisierte „Bestätigung zum Antrag“ ist beigefügt.

Die Prüfung der Sanierungsmaßnahmen gemäß der „Liste der förderfähigen Maßnahmen“ anhand der vorgelegten Rechnungen konnte nicht oder nicht vollständig erfolgen.

UNTERSCHRIFT DER/DES ENERGIEEFFIZIENZ-EXPERTEN/IN

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)